
Von: Pauly, Heidelore [<mailto:heidelore.pauly@mifkjf.rlp.de>]

Gesendet: Montag, 18. August 2014 07:25

Betreff: Verlängerung von Besuchsaufenthalten ukrainischer Staatsangehöriger wegen Kampfhandlungen im Verwaltungsbezirk Donezk; Az.: 19 350:725*Ukraine

Sehr geehrte Damen und Herren,

angesichts der jüngsten Entwicklung der Kampfhandlungen im Verwaltungsbezirk Donezk haben sich ukrainische Staatsangehörige, die sich derzeit mit einem Schengen-Visum in Deutschland aufhalten, nach der Möglichkeit einer Visumverlängerung erkundigt. Zu dem mit der angespannten Sicherheitslage in der Ostukraine begründeten Wunsch auf Aufenthaltsverlängerung teile ich Folgendes mit:

Nach Auskunft der Deutschen Botschaft in Kiew sind die derzeitigen Kampfhandlungen auf Teile der Bezirke Donezk und Lugansk beschränkt. Die übrigen ca. neun Zehntel des Landes sind davon nicht betroffen. Aus meiner Sicht bestehen keine Bedenken, bei einem entsprechenden Vortrag, nicht in die genannten Bezirke zurückkehren zu können, die Visa ukrainischer Staatsangehöriger gemäß Art. 33 Visakodex bzw. § 6 Abs. 2 Satz 2 AufenthG zu verlängern, wenn die Betroffenen aus den genannten Bezirken stammen, der Lebensunterhalt einschließlich Krankenversicherung gesichert ist und keine Anhaltspunkte für missbräuchliches Verhalten vorliegen. Die erforderlichen Voraussetzungen (Vorliegen höherer Gewalt, humanitärer Gründe oder schwerwiegender persönlicher Gründe) können angesichts der aktuellen Krisensituation grundsätzlich angenommen werden.

Wenn kein Zweckwechsel in Bezug auf ihren Aufenthalt möglich ist, sind die Betroffenen nach Ablauf des verlängerten Visums jedoch grundsätzlich verpflichtet auszureisen, da es ihnen zuzumuten ist, sich außerhalb des von Kampfhandlungen betroffenen Gebiets in der Ukraine niederzulassen. Die Möglichkeit, einen Asylantrag oder einen isolierten Antrag auf Anerkennung von Abschiebungsverboten nach § 60 Abs. 5 oder 7 AufenthG zu stellen, bleibt den Betroffenen unbenommen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

--

Heidelore Pauly
Referat Ausländerrecht, Asylrecht und Einbürgerung

MINISTERIUM FÜR INTEGRATION, FAMILIE, KINDER, JUGEND UND FRAUEN

Kaiser-Friedrich-Str. 5a
55116 Mainz
Telefon 06131 16-5109
Telefax 06131 16-175109
Heidelore.Pauly@mifkjf.rlp.de
www.mifkjf.rlp.de